

Aschenbecher an Abfalleimern anbringen

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01894
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
am 07.12.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10951

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01894

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 13.03.2018 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel hat am 07.12.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach Abfallbehälter mit Aschenbechern ausgestattet werden sollen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art.18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die vom Baureferat verwendeten Abfallbehälter haben eine breite Ringabdeckung im Einwurfbereich. Gemäß den Erfahrungen des Baureferates nutzen Raucherinnen und Raucher diese breite Ringabdeckung der Abfallbehälter um ihre Zigarette auszudrücken und in den Behälter einzuwerfen, bzw. auf dem Rand liegen zu lassen. Abfallbehälter mit integriertem Aschenbecher werden dagegen nur in sehr geringem Umfang

angenommen, da die Raucherinnen und Raucher nur selten gewillt sind, ihre Kippen zielgerichtet in die kleinen Einwurföffnungen zu werfen. Zudem wurden diese oft mit Taschentüchern und anderem Müll vollgestopft. Aus diesem Grund wird das Baureferat auch weiterhin keine Abfallbehälter mit Aschenbechern verwenden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01894 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 07.12.2017 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Es werden auch weiterhin keine Abfallbehälter mit Aschenbechern verwendet.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01894 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 07.12.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Wolfgang Neumer

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An das Direktorium D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – RG 4

An das Baureferat – T 2, T/Vz - zu T-Nr.: T17573

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T 21

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.